

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan 'Lay', in Eberbach, Gemeinde Mulfingen und den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat Mulfingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans 'Lay' im Ortsteil Eberbach (Teilflächen der Flurstücke 182 und 188/3) und deren Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Im Umlaufverfahren vom 17. August 2022 hat der Gemeinderat das Maß der baulichen Nutzung auf 3 Vollgeschosse festgelegt.

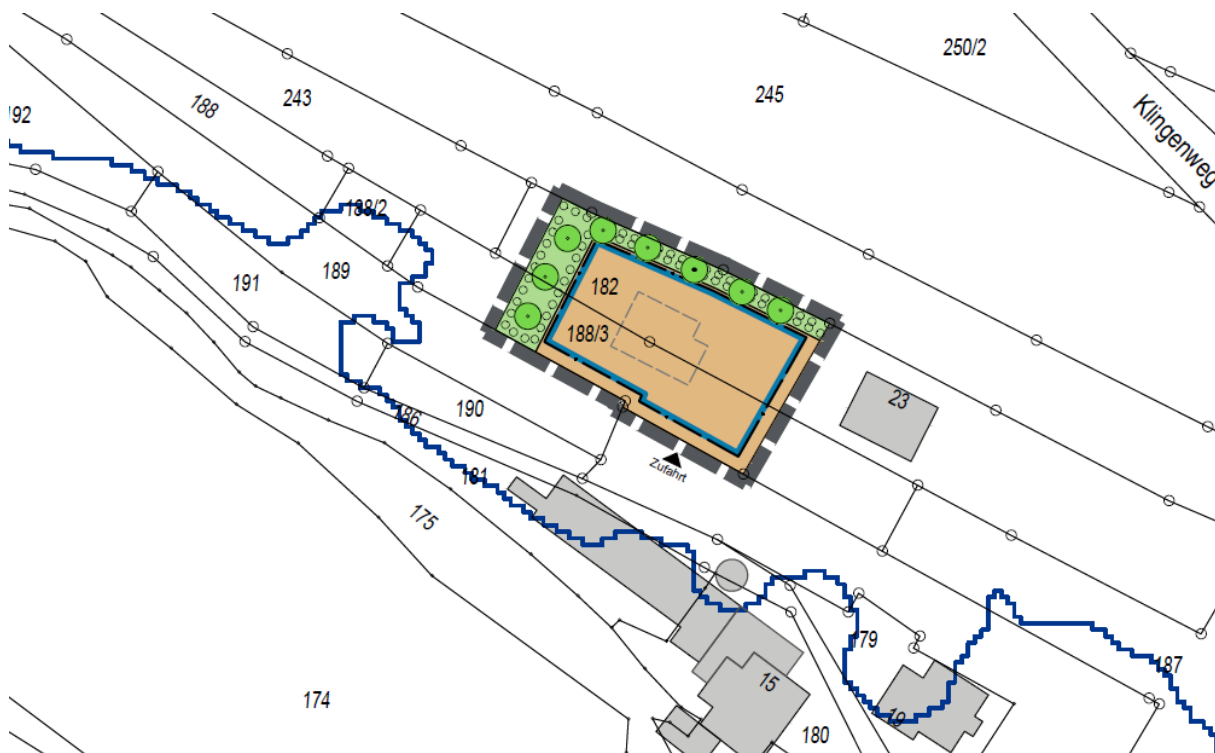
Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand des Teilortes Eberbach und stellt derzeit Grünland dar. Die Fläche wird im Norden durch die Landesstraße L1025 begrenzt. Im Osten befindet sich ein bestehendes Wohnhaus, im Süden Lagerflächen des angrenzenden Betriebs und im Westen Gehölzstrukturen.

Im Bebauungsplan wurde ein dörfliches Wohngebiet nach §5a BauNVO festgesetzt. Zur Begrenzung der Versiegelung wird eine Grundflächenzahl von 0,3 festgesetzt. Für den Eingriff in Natur und Landschaft sowie Artenschutz sind Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans vorgesehen.

Der Planbereich ist in folgendem, verkleinert abgedruckten, Kartenausschnitt dargestellt:



Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und das Ergebnis in einem Umweltbericht dokumentiert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans 'Lay' mit zeichnerischem und textlichem Teil, die Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, die zugeordneten örtlichen Bauvorschriften sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung werden

vom 15. September 2022 bis einschließlich 17. Oktober 2022

bei der Gemeindeverwaltung Mulfingen (Kirchweg 1, 74673 Mulfingen) während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Innerhalb des Zeitraums besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Klärle GmbH unter www.klaerle.de unter Behördenbeteiligung während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mulfingen (Kirchweg 1, 74673 Mulfingen) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Gemeinde Mulfingen,
Robert Böhnel